

angestrebten Methoden, möglichen Ergebnissen und erste Quellen an.

Fragestellung: anfänglich als „Forschungsfrage“ bezeichnet, jetzt optional, aber als Hilfe zur Strukturierung unumgänglich; muss im *Abstract* formuliert werden.

Gliederung einer VWA: Titelblatt – (Vorwort) – Abstract mit Fragestellung – Inhaltsverzeichnis – Einleitung – Hauptteil – Schluss – Verzeichnisse (Abbildungen, Literatur, etc.) – Erklärung – (Anhang)

Inhaltsverzeichnis: fixer Bestandteil einer VWA, zeigt durch nummerierte Kapitel mit Seitenangaben den Aufbau der Arbeit.

Literaturverzeichnis: ist verpflichtend und gibt Primär-, Sekundär- und Internetquellen an.

Negative Beurteilung: hat - nach Beschreibung, Präsentation und Diskussion - für die Kandidaten die Wiederholung der VWA unter einer neuen Themenstellung (Einreichung samt Genehmigungsprozess) zur Folge. Kontinuierliche Betreuung nicht vorgesehen. Klausuren

-6-

und mündl. Prüfungen können fortgesetzt werden.

Plagiat: wissentliche Aneignung fremden geistigen Eigentums, verstößt gegen das Urheberrecht, verjährt nicht.

Plagiatssoftware: Plag Scan kann vom Betreuer verwendet werden.

Präsentation der Arbeit: ist eigenständig zu erarbeiten, findet zu einem von der Schulbehörde 1. Instanz festgesetzten Termin VOR den Klausuren statt. Zur Kommission gehören: Betreuungsperson, Vorsitzender, Schulleiter, Klassenvorstand. Die Kandidaten stellen ihre Arbeiten vor (Visualisierung durch: ppt, prezi, Plakat, Bild, ...). Zeitliches Limit: 1/3 der für mdl. Teil festgesetzten Viertelstunde.

Recherche: Suche nach Quellen in Bibliotheken und im Internet. Online-Recherche in Katalogen der SB, NB, UB, Büchereien Wien, NÖ Landesbibliothek (auf Schulbib-HP verlinkt). Recherche (I) vor Einreichung, ausführliche Recherche (II) vor Verfassen der Arbeit.

Termine: 7. Klasse 1. Semester: Betreuersuche,

-7-

Themenfindung. Einreichung bis Ende Februar 2. Semester. Genehmigung bis Ende April.

8. Klasse: 1. Semester: Verfassen und Korrigieren der Arbeit, 1. Woche 2. Semester: *Abgabe*.

Thema: wird spätestens im 1. Semester/7. Klasse gefunden, eingeschränkt, im Einvernehmen mit der Betreuungsperson festgelegt und über Datenbank eingereicht.

Titel: macht auf die Lektüre der Arbeit neugierig, ohne zu viel zu verraten, „Anreißer“.

„Vorwissenschaftlich“: bezieht sich nur auf Umfang der Arbeit sowie Zahl der Quellen, nicht auf geltende Regeln des Wissenschaftsbetriebes.

Zitation: einfach, aber effektiv (WER – WAS – WO – WANN) sein. Zitieren mit Fuß- bzw. Endnoten oder nach amerikanischem System des Kurzzitats innerhalb des Texts (Autor, Titel, Seitenangabe ODER Autor, Jahr, Seitenangabe) – beide Funktionen in WORD 2010.

www.minibooks.ch

VWA von A bis Z



zusammengefasst von
Elisabeth Tschuden

Abgabe der Arbeit: erfolgt Ende der ersten Unterrichtswoche des 2. Semesters/8. Klasse in zwei- facher gedruckter sowie in digitaler Version (Datenbank) an die betreuende Person.

Abstract: dient zur kurzen Information über Thema, Fragestellung, Inhalt und wesentliche Ergebnisse (1000 und 1500 Zeichen inkl. Leerzeichen).

Arbeitsschritte: Thema finden – 1. Recherche -

Fragestellung formulieren – BetreuerIn suchen und Zusammenarbeit vereinbaren – Erwartungshorizont formulieren und einreichen – Quellensuche und – Studium – Schreibprozess – Korrekturphase – Abgabe – Vorbereitung der Präsentation.

Begleitprotokoll: ist von Schülerinnen und Schülern als Dokumentation der Arbeit über den Arbeitsablauf, Hilfsmittel und Hilfe-stellungen beizulegen

Beschreibung der Arbeit: gemäß vorgegebener „Erfüllungsgrade“

Betreuungsgespräch: zwei verpflichtende Gespräche sind zu führen und zu dokumentieren (also) „Erwartungsberechnung“ (Hinweise auf Termine, Erstellung eines Zeit- und Projektplans, Anregung zur Konkretisierung einer Arbeit herzustellen sind.

Betreuung: erfolgt kontinuierlich während des letzten Schuljahres bis zur Abgabe der VWA durch eine *Betreuungsperson* der Schule, die nicht KlassenlehrerIn sein muss, mit der einvernehmlich Vereinbarungen über die Zusammenarbeit herzustellen sind.

Fragestellung, Information über Bewertungs-kriterien, Information über Folgen von Plagiaten, Hinweils auf Protokolle, Vereinbarungen über Art der Betreuung) vor Beginn der Arbeit.b) „Abschlussbesprechung“ (bilanzierend, Analyse von Stärken und Schwächen der Arbeit, Anregungen für Präsentation) nach Abgabe der Arbeit.

Betreuungsperson: ist sachkompetente Lehrperson der Schule und hat grundsätzlich 3, höchstens 5 SchülerInnen pro Reifeprüfungs-jahrgang zu betreuen. Aufgaben:

a) Beratung von SchülerInnen in der Themenfindungsphase (Eingrenzung und Formulierung des Themas, Entwicklung einer Fragestellung, Erwartungshorizont, Erstellung eines Arbeitsplanes), während des Arbeitsprozesses (Quellen, Feedback, Strukturierung, etc.), bei der Vorbereitung der Präsentation

b) Beobachtung von SchülerInnen (redliche Arbeitsweise, Einhaltung von Terminvereinbarungen, etc.)

c) Rückmeldungen an SchülerInnen, ohne Text zu

-3-

korrigieren.

d) Nach Abgabe der Arbeit: Korrektur und Beschreibung der Arbeiten (Siehe „Beurteilung“).

Betreuungsprotokoll: ist als Dokumentation der Betreuungsperson über Ablauf sämtlicher Tätigkeiten beizulegen.

Beurteilung: erfolgt durch die Prüfungskommission nach Präsentation und Diskussion der Arbeit unter Berücksichtigung der Beschreibung der Arbeit.

Bezahlung: im Verlauf der letzten Schulstufe je betreuter Arbeit 9,82% des Gehalts der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2. (ca. 229,95 €). Für die Korrektur samt Präsentation und Diskurs beträgt die Prüfungstaxe derzeit 31,40 €

Diskussion: Prüfer führt Prüfungsgespräch, in das sich auch Prüfungskommission einbringen kann, wobei nur Fragen mit Bezug zur schriftlichen Arbeit in Hinblick inhaltliche Klärung (Verständnis), Vertiefung (Vernetzung/Herstellen von Bezügen), Methodik und Arbeitsweise erlaubt sind, KEINE Fragen zum Umfeld des

-4-

Themas!

Einreichung: erfolgt über bundesweite Datenbank, in der alle SchülerInnen und Betreuungspersonen durch den VSD eingetragen worden sind und dadurch Zugang zu einem mit Kennwort geschützten Bereich erhalten.

Erfüllungsgrade: zeigen an, inwieweit SchülerInnen den gestellten Anforderungen (8 Kompetenzbereiche) gerecht geworden sind.

- Erfüllungsgrad 1: „in den wesentlichen Bereichen erfüllt“; „Genügend“; zur Gänze erfüllt“; Befriedigend.
- Erfüllungsgrad 2: „über das geforderte Maß hinaus“ (merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit); Gut; „weit über das geforderte Maß hinaus“ (Eigenständigkeit, Transfer, Vernetzung): Sehr gut
- Alle Bereiche müssen zumindest „in den wesentlichen Bereichen erfüllt sein“, sonst positive Gesamtbeurteilung unmöglich.

Erwartungshorizont: umfasst ca. 150-200 Wörter, gibt Gründe für die Themenwahl sowie Informationen zum eigenen Wissensstand, zu

-5-